

Quellen zum steirischen Besitz des Stiftes Seitenstetten

Von Walter Brunner

Im Spätmittelalter waren mehrfach niederösterreichische Stifte in der Steiermark begütert, auch wenn es sich dabei jeweils nur um kleinere Ämter gehandelt hat. So wissen wir etwa, daß das Stift Heiligenkreuz das Amt St. Peter ob Judenburg besaß¹. Das Stift Lilienfeld erhielt im Jahr 1209 von Herzog Leopold V. Das Amt *Pollan prope Frisacum* bzw. *in marchia apud Poland*². Beide Stifte haben ihren steirischen Besitz verkauft: Lilienfeld im Jahr 1396 an das Stift St. Lambrecht und Heiligenkreuz anlässlich der Quart 1535 dem Judenburger Bürger Andreas Rauchenberger³. Beim Lilienfelder Besitz *Polan* handelt es sich um Pöllau bei Neumarkt in der OG St. Marein.

Im Urbar des Stiftes St. Lambrecht vom Jahr 1461 ist zwischen den Folien 38 und 39 ein Blatt mit urbarialen Aufzeichnungen eingehftet; es trägt die Überschrift: *Vermerckt die leut und guter mit irn diensten zu Seyttersteten*⁴. Aus dem Wortlaut dieser Überschrift könnte man schließen, daß es sich um Untertanen St. Lambrechts in Seitenstetten handelt. An anderer Stelle des Urbars von 1461 finden wir jedoch eine weitere Urbareintragung, aus der hervorgeht, daß es sich bei diesen Untertanen um eine Gült handelt, die ehemals dem Stift Seitenstetten gehört hat⁵. Es heißt dort: *Vermerckt die guter, leutt und gülte, die von dem goczhaus zu Seytersteten kommen sein an das goczhaus zu sand Lamprecht*.

¹ StA Heiligenkreuz Rubr. 89 Fasz. Nr. 7: Urbar von 1388 fol. 106 ff.: St. Peter in Carinthia. – und Rubr. 89 Fasz. I Nr. 7 Urk. v. 1465 I 28. – Vgl. Herwig EBNER, Der steirische Besitz des Stiftes Heiligenkreuz/NÖ, BfHK 34 (1960) 42–47.

² Gerhard WINNER, Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld 1111–1892. FRA 2. Abtlg. 81. Bd. (1974) Nr. 5, 14, 21, 22, 41, 766 u. 799 – Othmar WONISCH, Die Zugehörigkeit des Graslupptales zur Steiermark oder Kärnten, FzVSt 14. Bd. (1956) 60 und 83 ff. – Franz PICHLER, Die Urbare und urbariale Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark, VStLA Bd. 3 (1967) Nr. 470.

³ StA St. L. (Stiftsarchiv St. Lambrecht) Urk. Nr. 571 – Ebner, Heiligenkreuz (wie Anm. 1) 42.

⁴ StA St. L. Sign. III d 26: Urbar von 1461.

⁵ Ebd. fol. 84'.

Weder im Stiftsarchiv St. Lambrecht noch in jenem von Seitenstetten ist eine Urkunde über den Verkauf dieses Amtes an St. Lambrecht erhalten. Bei dem Seitenstettner Besitz handelt es sich um acht Urbarposten, die nach der Überschrift im Urbar des Stiftes St. Lambrecht vom Jahr 1461 im Pölstal und an der Zeiring gelegen waren⁶. Nun findet sich aber im ältesten Stiftsurbar von Seitenstetten aus dem Jahr 1292/98 kein Besitz in der Steiermark, wohl aber einer unter der Überschrift *Servicium in Karinthia*⁷, in der drei Ortsangaben zu finden sind: *Chrotenpach*, *Vorchech* und *in sancto Georgio*. Eben diese Örtlichkeiten scheinen auch in den zwei urbarialen Aufzeichnungen von St. Lambrecht aus dem Jahr 1461 auf, womit die Identität dieser beiden Ämter angedeutet wird. Mit *Karinthia* ist hier nicht das Herzogtum Kärnten, sondern jenes alte Kärnten im weiteren Sinne gemeint, das auch die Obersteiermark umfaßt hat. Die ehemalige territoriale Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Kärnten ist lange Zeit in Erinnerung geblieben und hat vor allem außersteirische Personen des öfteren zur Bezeichnung *Karinthia* für steirisches Gebiet im oberen Murtal verführt⁸. Unter anderem wurde auch der Besitz des Stiftes Heiligenkreuz in St. Peter ob Judenburg unter der Bezeichnung *St. Peter in Carinthia* geführt.

Nachdem die Identität des Amtes *Karinthia* im Stiftsurbar von Seitenstetten aus dem Jahr 1292/98 mit dem Seitenstettner Amt im Stiftsurbar von St. Lambrecht aus dem Jahr 1461 festgestellt werden konnte, bleibt die Frage zu beantworten, wann und wie dieses Amt in den Besitz von St. Lambrecht gelangt ist. Im Stiftsarchiv St. Lambrecht befindet sich eine Urkunde, mit welcher das Stift Seitenstetten am 17. März 1398 an Jakob von Perg, Bürger zu Eisenerz, Güter *enhalb des Engelpogen in dem Pellstal, zu sand Jörgen ob Judenburg* sowie in *Chrotenpach, Vorch* und *auf der obern Czeirik* verkauft hat⁹. Nach den Ortsangaben handelt es sich um das ehemals Seitenstettner Amt in *Karinthia*, das 1461 bei St. Lambrecht festgestellt werden konnte; mit *Engelpogen* wurde im Mittelalter Hohentauern bezeichnet¹⁰. Wenn nun diese Verkaufsurkunde vom Jahr 1398 in St. Lambrecht liegt, so deutet dies auf Besitznachfolge hin. Wie ist es dazu gekommen?

⁶ Ebd. fol. 84'.

⁷ Gerhard FLOSSMANN, Die mittelalterlichen Stiftsurbare Niederösterreichs, III. Teil: Die mittelalterlichen Urbare des Benediktinerstiftes Seitenstetten 1292/98 und 1386/98 Österr. Urbare, hg. v. d. Österr. Akademie der Wissenschaften III. Abteilung, 1. Bd. III. Teil (1977) 52–53.

⁸ Walter BRUNNER, Das Werden der Landesgrenze gegen Kärnten und Salzburg im Raume Murau–Neumarkt. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag. VStLA Bd. 12 (1981) 181–224.

⁹ StA St. Lambrecht Urk. 379 von 1398 III 17,– StLA Urk. Nr. 3934 b – Isidor RAAB, Urkundenbuch des Benediktinerstiftes Seitenstetten, FRA 33. Bd. (1870) 362–364 Nr. 413.

¹⁰ StA Admont Urbar v. 1330 Sign. Qq 10 a fol. 342. – StLA A. Admont 1/5 b S. 3.

Im Jahr 1408 hat Jakob von Perg, der damals Richter in Eisenerz war, das 1398 vom Stift Seitenstetten erworbene Amt um 180 lb d dem Leobner Bürger Hans Wernzler verkauft¹¹. Das ist vorläufig die letzte Spur dieser Gült. Wie und wann St. Lambrecht in deren Besitz gelangt ist, läßt sich nicht nachweisen. Spätestens 1461 findet sich diese Gült bei St. Lambrecht; im Stiftsurbar dieses Jahres ist sie auf fol. 84^r eingetragen, findet sich aber auch eingehaftet zwischen fol. 38 und 39; letztere Aufzeichnung ist offensichtlich vor 1461 entstanden und vermutlich im Zuge des Verkaufes an das Stift angefertigt worden.

Für die Datierung dieser älteren Urbaraufzeichnung müssen die dort aufscheinenden Personen mit anderen Quellen verglichen werden. Soweit nun überhaupt Vornamen festgehalten sind, scheint nur ein Christan im Grund in beiden Aufzeichnungen auf. Von den übrigen, im älteren Urbar genannten Personen konnte der *Eysaler an der undern Zeyringk* in dem um 1450 entstandenen Urbar der Herrschaft Offenburg und der Ramungschcn Gülten nachgewiesen werden, in dem er mit nach Offenburg zinsbaren Überlenden verzeichnet ist¹². Im Jahr 1461 dagegen taß auf seinen Gütern bereits ein anderer namens Derrer. Mit dem Eysaler ist wohl jener Wolfgang Eysoler gemeint, der zwischen 1451 und 1483 Mauteinnehmer in Unterzeiring war¹³.

Einen weiteren Datierungshinweis bietet die Nennung des *Kristan im Grundt ob Pels*, der sowohl im eingehafteten älteren Urbar, als auch im Stiftsurbar von 1461 genannt wird. Da jedoch im Urbar der Herrschaft Offenburg aus ca. 1450 noch ein Mathe im Grund Besitzer war, dürfte diese ältere Urbaraufzeichnung des Seitenstettner Besitzes in der Steiermark zwischen 1450 und 1460 angefertigt worden sein. Ein Widerspruch ergibt sich nur insofern, als im Stiftsurbar von 1461 und im Offenburger Urbar von ca. 1450 ein *Paul zu Vorch* aufscheint, während im älteren Seitenstettner Urbar ein Klob zu Farrach erwähnt wird; es könnte sich dabei jedoch um ein und dieselbe Person namens Paul Klob handeln.

Über das weitere Schicksal dieses ehemaligen Seitenstettner Amtes ließ sich im Stift St. Lambrecht nichts feststellen, da es weder in das große Stiftsurbar von 1493/94 aufgenommen wurde, noch irgendeine urkundliche Überlieferung über dessen Verbleib zu finden ist. So konnte nur die genaue Überprüfung aller urbarialen und urkundlichen Überlieferungen der betreffenden Untertanen seit dem 13. Jahrhundert weiterhelfen.

¹¹ StA St. Lambrecht Urk. Nr. 651 v. 1408 IV 30, -.

¹² PFA Judenburg Urbar von ca. 1450 S. 10.

¹³ StLA Urk. Nr. 6334, 6283, 6972, 7332, 7945 c, 5549, - 1437 werden als Judenburger Bürger ein Marx Eysaler und dessen Vetter Wolfgang erwähnt; dieser Wolfgang könnte der Vater des Wolfgang Eysoler zu Unterzeiring gewesen sein, da bereits 1470 auch ein Philipp Rysalder, Profeß der Karthause Gaming, als Sohn des Wolfgang Eysalder aufscheint, so daß der Wolfgang Eysoler zu Unterzeiring wohl nicht sein Vater gewesen sein kann.

Das 1292/98 als Seitenstettner Besitz erwähnte *Chrotenspach* finde sich in den beiden St. Lambrechter Aufzeichnungen als *Mayr zu Krotenspach* bzw. *Krotenmaier under Rattenberg* näher bestimmt. Nun wissen wir aber, daß an der Stelle dieses Krotmoarhofes zwischen 1602 und 1603 Raimund Eberlein das Schlößchen Rottenbach erbauen hat lassen. Über diesen Eberlein können wir die Gültgeschichte des Seitenstettner Amtes im 16. Jahrhundert verfolgen. Wir wissen nämlich, daß Raimund Eberlein 1597 im landschaftlichen Steueranschlagbuch eine Gült von 33 lb 6 β 15 d (seinem Namen zuschreiben ließ, die er von Reinprecht von Gleinz erworben hatte.¹⁴ Mit dem Gültaufsandungsbrief vom 18. September 1890 hat er den Ankauf dieser Gült der Landschaft in Graz gemeldet¹⁵. In den Akten der Innerösterreichischen Hofkammer liegt zum Jahr 1602 ein Gutachten der Niederösterreichischen Regierung zum Gesuch des Reinprecht von Gleinz um Konsens zum Verkauf des Krotmoarhofes an Raimund Eberlein mit dem Hinweis, daß sein Vater diesen Hof im Jahr 1535 vom Stift St. Lambrecht gekauft habe; als Beleg legte der Gleinzer die Abschrift der Kaufsurkunde vom 26. April 1535 bei, mit der das Stift St. Lambrecht eine Gült von 7 lb 4 β d an Balthasar von Gleinz verkauft hat. Die namentlich aufgezählten Untertanen dieser Gült sind nun mit jenen des ehemaligen Seitenstettner Amtes in *Karinthia* identisch¹⁶. Auch im landschaftlichen Steueranschlagbuch des Jahres 1539 ist dieser Gültverkauf eingetragen¹⁷.

Damit ist der Besitzübergang dieser Gült von St. Lambrecht an die Gleinzer gesichert. Allerdings scheint nicht die ganze Gült an die Gleinzer gelangt zu sein, denn die alte Gültsumme in den Aufzeichnungen aus ca. 1450 und 1461 hat noch 8 lb 3 β 29 d betragen. 1542 lassen sich als Gleinzer Besitz der Krotmoar, die Hube in der Zeiring, ein Gut zu Unterzeiring und eine Öde daselbst nachweisen¹⁸. Das Rauchgeldregister des Balthasar von Gleinz von 1572/74 verzeichnet den Clob zu Farrach Hans Zeyringer mit einer Mühle, den Glasch (= Hube im Grund), die als ehemals Seitenstettner Untertanen identifiziert werden können¹⁹. Somit ist diese Gült größtenteils über die Gleinzer an Raimund Eberlein gelangt, der Verwalter der Herrschaft Wasserberg gewesen ist und zu seinen neuerbauten Schloß Rottenbach eine kleine Herrschaft aufgebaut hat, zu der ein großer Teil des ehemaligen Seitenstettner Besitzes gehörte. Teil dieses Amtes könnten jedoch auch in jener obersteirischen Gült stecken die Balthasar von Gleinz 1610 an Dorothea Unger versetzt hat²⁰.

¹⁴ StLA Gültbuch 1597/61.

¹⁵ StLA GA 22/380 fol. 85.

¹⁶ StLA IÖHK K 187 Jg. 1602 Nr. 3.

¹⁷ StLA Gültbuch 1539/31 mit 7 lb 4 β.

¹⁸ StLA GSch. 1542 Nr. 10/124 fol. 1'–4.

¹⁹ StLA Rauchgeld 1572/74 Nr. 49.

²⁰ StLA GA 22/380 fol. 98.

Die Gült des Raimund Eberlein findet sich 1624 im Besitz des Hans Ramschißl mit einer Gültsumme von 73 lb 7 ß 10 d, doch ist dieser Besitz im Laufe der folgenden Jahrzehnte abverkauft worden. Beim Schloß Rottenbach sind schließlich nur noch zwei Untertanen verblieben. Hans Ramschißls Sohn Johann Joachim hat unter anderem 1671 19 lb 27 d an Hans Wilhelm von Hainrichsberg auf Weyer und Spielberg und dazu noch 52 lb 7 ß verkauft, also den Großteil seiner Gülten, sowie 5 ß 10 d an Grafen Georg Sigmund von Herberstein auf Authal²¹. Unter diesen Gülten sind dann auch die ehemals Seitenstettner Untertanen zu suchen; sie finden sich bei den Herrschaften Weyer und Authal. Schließlich ist im Jahr 1737 auch das an der Stelle des alten Krotmoarhofes errichtete Schloß Rottenbach zur Herrschaft Spielberg gekommen²².

Der steirische Besitz des Stiftes Seitenstetten hat nur wenige Urbarposten umfaßt; im Stiftsurbar von 1292/98 werden zwei örtlich nicht näher bestimmte Mühlen (die untere und obere Mühle), zwei *hube maiores* und eine *media huba in Chrotenpach*, eine mittlere Hube in *Vorchech* (Farrach bei Zeltweg) und eine halbe Hube in St. Georgen ob Judenburg aufgezählt. Von diesen Objekten waren um 1450 die drei Huben in Krottenbach bereits vereinigt und im vlg. Krotmayr zusammengefaßt (heute vlg. Rottenbacher), während die Hube zu Farrach mit dem dortigen Klobgut identisch ist. Während 1292/98 eine obere und untere Mühle ohne nähere Angaben verzeichnet sind, finden sich in den Urbaren des 15. Jahrhunderts an deren Stelle insgesamt fünf Posten, nämlich der Eysaler an der untern Zeyringk mit 4 ß 20 d, der Khesmulner an der oberen Zeiring mit 4 ß 20 d, der Painprenmulner im Pelstal mit 7 ß 10 d, der Kropf zu Werd im Pelstal mit 9 d und der Kristan im Grund ob Pöls mit 12 ß d. Wie lassen sich diese nun mit jenen zwei Mühlen von zwölf gleichsetzen?

Die unterschiedlich hohen Zinse lassen auf unterschiedliche Besitzgrößen schließen, so daß jene mit den höheren Zinsen am ehesten als die beiden Mühlen von 1292/98 in Frage kommen, während die kleineren Zinse eher auf Überlenden hindeuten. Somit wären der Painprenmulner und der Kristan im Grundt von 1450/60 den zwei Mühlen von 1292/98 gleichzusetzen, die übrigen Zinse aber entweder als jüngere Erwerbungen oder als Überlenden aus diesen zwei Mühlengütern anzusehen. Diese kleineren Zinsgüter scheinen erstmals in der Verkaufsurkunde von 1398 auf. Vordergründig könnte jedoch der Khesmulner von 1450/60 für die obere Mühle gehalten werden, doch nennen die Urbaraufzeichnungen nur die Zinse, nicht jedoch die Zinsobjekte.

²¹ StLA Gültbuch 1624/60, 1671/10 und 1671/35.

²² Freundl. Mitteilung Dr. G. Katzmann Graz.

Kirchenbesitz bedurfte eines Vogtes. Im Pölstal und zuweilen auch in anderen Teilen des Aichfeldes übte für gewöhnlich die alte Landgerichtsherrschaft Offenburg derartige Vogteirechte über Kirchenuntertanen aus. Im ältesten Offenburger Urbar von ca. 1450 sind diese Vogtrechte vermerkt²³, darunter vom Moar zu Krottenbach 10 d, 2 Hühner, vom Paul zu Farrach 5 d, 1 Huhn, Ponprein von der Mühle 20 d und Mathe im Grund 20 d. Da die drei Huben zu Krottenbach zu einem Besitz vereinigt worden sind, sind damit genau die Untertanen des Stiftes Seitenstetten aufgezählt, abgesehen von der Halbhube in St. Georgen. Diese Vogtrechte sind offensichtlich nur von behausten Rücksassen verlangt worden, so daß die übrigen Zinsgüter in den Urbaren von 1450/60 Überlenden gewesen sein müssen, wie schon auf Grund der niedrigen Zinse vermutet wurde. Somit können wir nachweisen, daß die obere Mühle von 1292/98 mit der Pampermühle bei Götzendorf im Pölstal und die untere Mühle mit dem Gehöft vlg. Mathe im Grund (Glasch) unter Götzendorf identisch sind.

Von den Seitenstettner Untertanen von 1292/98 bleibt nur noch die halbe Hube in St. Georgen ob Judenburg zu identifizieren. Sie ist mit den übrigen Gütern an das Stift St. Lambrecht gekommen; 1461 saß auf diesem Kleinbesitz der Schuster Nicl Spitzenschuech, der von seiner Herlkeusche 3 ß d zinste²⁴. Im Stiftsurbar St. Lambrecht von 1494 findet sich dieser Nicla Spitzenschuech mit einem Acker in St. Georgen vertreten²⁵. Seine Keusche ist vom Stift an die Herrschaft Frauenburg verkauft worden, in deren Urbar von 1523 sein Sohn Bartl Spitzenschuech mit einer Keusche und einem Acker eingetragen ist, von denen er 3 ß 29 d zinste²⁶.

Jene Vogtrechte, die die ehemaligen Seitenstettner Untertanen im Pölstal, zu Krottenbach und Farrach an die Herrschaft Offenburg (1450) zu reichen hatten, scheinen mit dem Verkauf dieser Gült an das Stift St. Lambrecht abgelöst und auf eine symbolische Geste reduziert worden zu sein. In der Verkaufsurkunde an die Gleinzer vom Jahr 1535 heißt es nämlich, daß von allen diesen Gütern jährlich nur mehr ein Paar Filzschuhe als Vogtrecht nach Offenburg zu geben sei²⁷. Als 1602 Reinprecht von Gleinz um die Bewilligung zum Verkauf des Krottmoarhofes an Raimund Eberle ansuchte, wußte er noch zu berichten, daß das Stift St. Lambrecht die Reichung dieses Paares Filzschuhe als ein *spöttliches servitut* angesehen und deshalb diese Gült verkauft habe, um sich dieses Dienstes zu entledigen²⁸. Im Stiftsarchiv St. Lambrecht findet sich auch

²³ PfA Judenburg, Urbar der H. Offenburg ca. 1450 S. 13.

²⁴ StA St. Lambrecht Urb. v. 1461 fol. 84' u. 38/39.

²⁵ Ebd. Urb. 1494 fol. 98'

²⁶ StLA A. Stubenberg 38/260, 1 fol. 9'.

²⁷ StLA IÖHK K 187 Jg. 1602 Nr. 3.

²⁸ StLA IÖHK K 187 Jg. 1602 Nr. 3.

noch jene Urkunde, mit der Balthasar von Gleinz als damaliger Besitzer der Herrschaft Offenburg das Stift von der Verpflichtung des Vogtrechtes frei und ledig erklärte²⁹.

Im folgenden werden die zwei Urbaraufzeichnungen der ehemals Seitenstetterischen Untertanen in der Steiermark, die sich im Stiftsurbar von St. Lambrecht aus 1461 finden, abgedruckt.

1. Urbaraufzeichnung von ca. 1450,

Orig. Pgt. 2 Bll. davon 1 Blatt unbeschrieben, eingebunden im Urbar des Stiftes St. Lambrecht (Sign. III A d 26) zwischen den Folien 38 und 39:

Vermerkt die leut und guter mit irn diensten zu Seittersteten.

- fol. 1 *Item Eysaler an der undern Zeyringk dient jerlich 4 B 20 d*
 Item Khesmulner an der obern Zeyringk dient jerlich 4 B 20 d
 Item Painprenmulner im Pelstal dient jerlich 7 B 10 d
 Item Kropf zu Werd im Pelstal dient jerlich 9 d
 Item Kristan im grundt ob Pels dient jerlich 12 B d
fol. 1' *Krottenmaier under Rettenperg diennt jerlich 3 lb 6 B d*
 Klob zu Varich dient jerlich 6 B d
 Nicl Spitzenschuech zu sand Jorgen dient jerlich 3 B d
 Summa summarium alles diensts zu Seittersteten facit 8 lb 3 B
 24 d

2. Eintragung im Stiftsurbar von St. Lambrecht von 1461

(Sign. III A d 26) fol. 84'. Orig. Papier.

Vermerkt die guter, leutt und gülte, die von dem goczhaus zu Seytersteten komen sein an das goczhaus zu sand Lamprecht.

Im Pelstal

Von erst Paul zu Vorch dient 6 B d
Mayr zu Krottenpach dient 3 lb 6 B d
Christan im grunt dient 12 B d
Panprein Mulner dient 7 B 10 d

An der Zeyregk

Derrer an der Zeyregk dient 4 B 20 d
Kesmulner underm rain daselbst dient 4 B 20 d
Kroph zu Werd von ainer wisen dient 9 d
Nicl Schuster zu sand Jorgen von der Herlkeyschen dient 3 B d
Summa 8 lb 3 B 24 d.

²⁹ StA St. Lambrecht Urk. II Nr. 728 v. 1535 IV 26,–.

